

Stadtteil Heinstetten  
Zollernalbkreis

## **Natura 2000-Vorprüfung**

für das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“  
(Schutzgebiets-Nr. 7820441)

zum Bebauungsplan Sondergebiet „Schuppengebiet Ried“

18.04.2019

---

**DR. GROSSMANN • UMWELTPLANUNG**

Wilhelm-Kraut-Straße 60 72336 Balingen  
Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364  
E-Mail: [info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

## **Inhaltverzeichnis**

<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>3</b>
<b>2. Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg</b>	<b>4</b>
<b>3. Quellenverzeichnis</b>	<b>12</b>

## **Abbildungsverzeichnis**

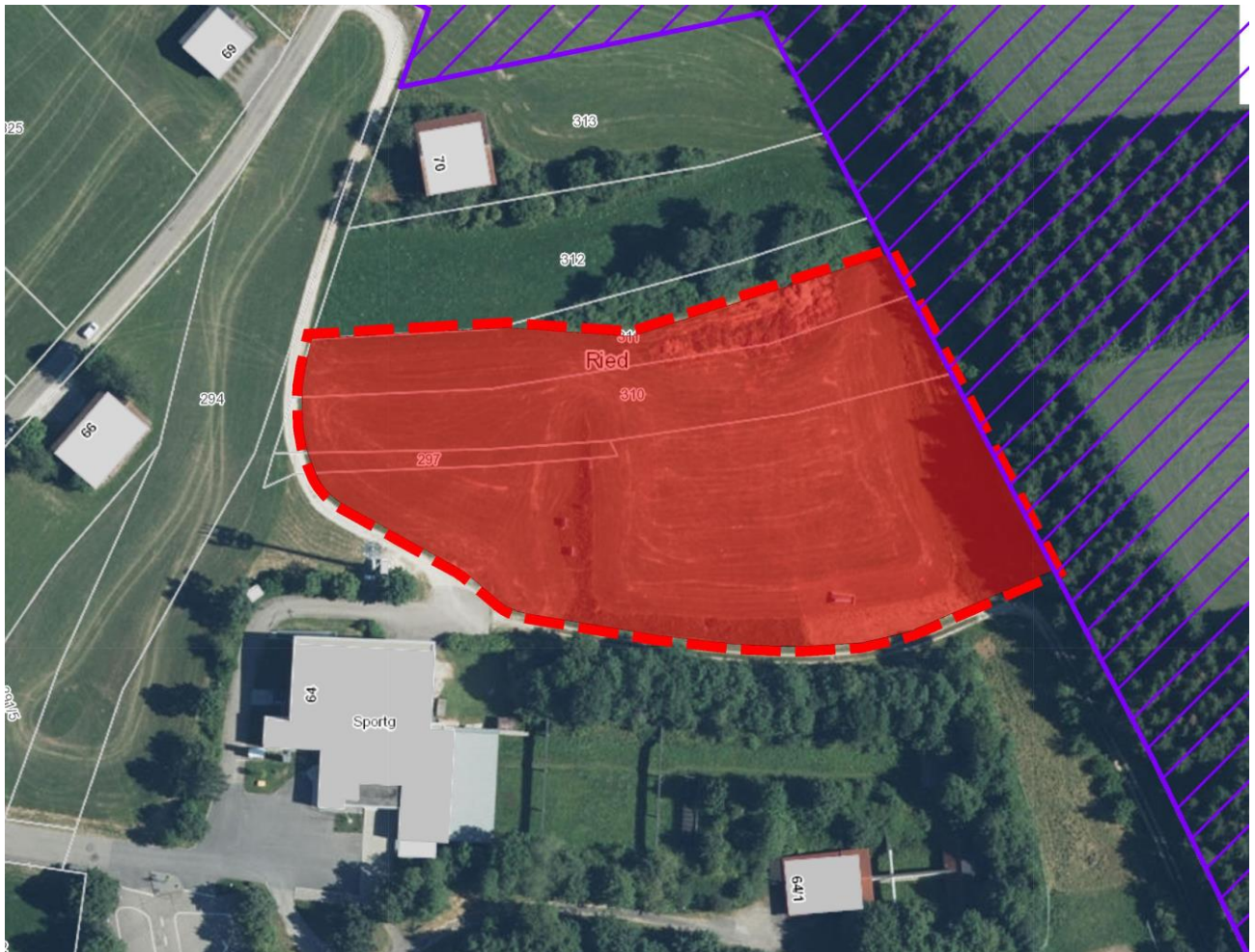
Abbildung 1: Übersichtslageplan, unmaßstäblich	3
--	---

## 1. Vorbemerkung

Die Stadt Meßstetten möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Schuppengebiet Ried“ am nördlichen Ortsrand des Stadtteils Heinstetten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Schuppengebäuden schaffen. Das Schuppengebiet „Ried“ bietet Platz für 10 Schuppenbauplätze mit einer Größe zwischen 558 m<sup>2</sup> und 755 m<sup>2</sup>. Diese sollen der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, Geräten und Maschinen dienen.

Der Geltungsbereich des geplanten Schuppengebiets befindet sich im Übergangsbereich zur freien Landschaft und grenzt im Süden an das örtliche Sportgelände und im Osten an den Truppenübungsplatz „Heuberg“. Unmittelbar östlich, angrenzend an das Plangebiet liegt das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441).

Die Untersuchungsergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sind in die vorliegende Vorprüfung mit eingeflossen und berücksichtigt.



Planungsgebiet (rote Fläche), Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (lila Schraffur)

Abbildung 1: Übersichtslageplan, unmaßstäblich

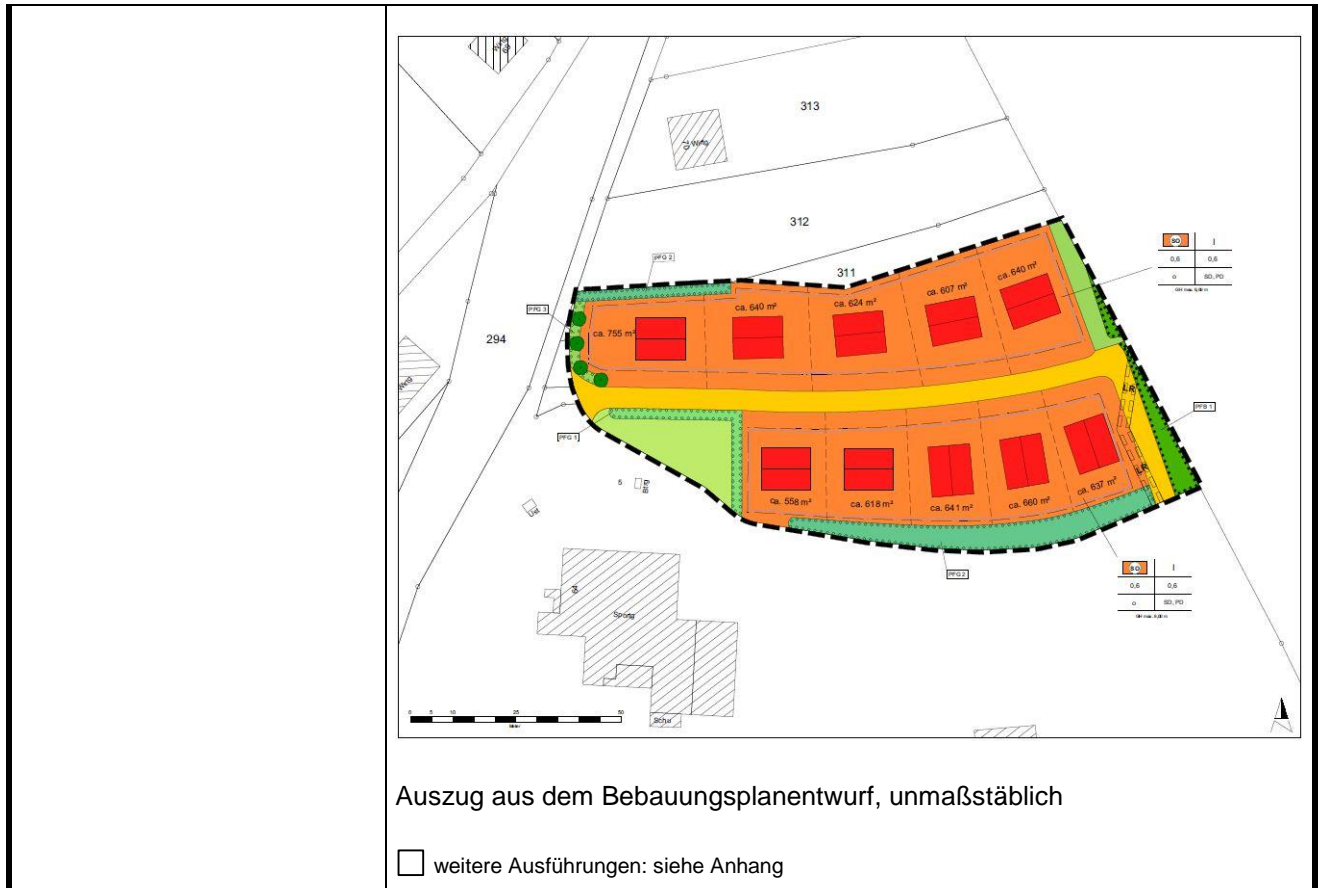
## 2. Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Sondergebiet „Schuppengebiet Ried“	
1.2	Natura 2000-Gebiete  (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n)  7820441	Gebietsname(n)  Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“
1.3	Vorhabensträger	Adresse Stadtverwaltung Meßstetten Stadtbauamt Hauptstraße 9 72469 Meßstetten	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: 07431-6349-48 Fax: 07431-6349-996 E-Mail: Markus.Wissmann@messstetten.de
1.4	Stadt	Meßstetten	
1.5	Genehmigungsbehörde  (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Schuppen mit einer Grundflächenzahl und einer Geschossflächenzahl von jeweils 0,6 vor. Entsprechend den Planungsvorgaben ist im Vorhabensgebiet eine offene, eingeschossige Bauweise mit Sattel- und Pultdächern zulässig. Die maximal zulässige Gebäudehöhe wird auf 8 m beschränkt.</p> <p>Die Zufahrt zum Schuppengebiet erfolgt über einen von der Meßstetter Straße (Gemeindeverbindungsweg Heinstetten - Meßstetten) abzweigenden Feldweg. Da der südlich, angrenzend an das Plangebiet verlaufende Feldweg am Rande des Truppenübungsplatzgeländes erhalten bleibt, kann die geplante innere Erschließung des Schuppengebiets über einen durchgängigen Erschließungsweg erfolgen.</p> <p>Zur landschaftlichen Eingliederung des Plangebiets und zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sind im Randbereich des Gebiets in Form von Hecken- und Einzelbaumpflanzungen verschiedene Eingrünungsmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>Im südwestlichen Bereich des Plangebietes wird zudem eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen, die den Schuppennutzern und den Vereinsbesuchern des angrenzenden Sportgeländes zur Erholung dienen soll. Eine weitere öffentliche Grünfläche ist entlang der östlichen Plangebietsgrenze vorgesehen.</p>	



## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Auftraggeber):**

Anschrift \*

Dr. Grossmann Umweltplanung

Wilhelm-Kraut-Straße 60

72336 Balingen

Telefon \*

07433/930363

Fax \*

07433/930364

e-mail \*

info@grossmann-umweltplanung.de

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

18.04.2019

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

 in einem Natura 2000-Gebiet oder außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.34.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p><b>Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441)</b></p> <p><u>Im Pflege- und Entwicklungsplan (Regierungspräsidium Tübingen 2009) genannte Vogelarten des Plangebiets und dessen Umgebung:</u></p> <p>Im Rahmen der Vogelerfassung des Artenschutzes (SaP) konnten keine für das Vogelschutzgebiet gemeldeten Arten nachgewiesen werden. Aufgrund der gegebenen Lebensraumausstattung kann das Plangebiet den gemeldeten Arten allenfalls als Nahrungshabitat dienen. (Für den vom Vorhaben betroffenen Teilbereich des Vogelschutzgebiets liegen bislang keine Vogelerhebungen vor.)</p> <p><u>Weitere charakteristische Vogelarten des Plangebiets und dessen Umgebung (nachgewiesen im Rahmen der SaP):</u></p> <p>Feldlerche Feldsperling Goldammer Mäusebussard Rotmilan Star Turmfalke</p>	<p>Aufgrund der Kleinräumigkeit des Planungsgebietes und/oder dessen Lebensraumausstattung, besitzt die vom Vorhaben in Anspruch genommene Fläche für die gemeldeten Arten keine essentielle Bedeutung als Nahrungshabitat. Eine erhebliche Betroffenheit der Arten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar.</p> <p>Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lärmemissionen und optischer Störungen durch die Bautätigkeit und den Betrieb. Zunahme von Schadstoffemissionen.</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Feldlerche Feldsperling Goldammer Mäusebussard Rotmilan Star Turmfalke	Durch Überplanung des Vorhabensgebiets, Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld des SPA-Gebiets. In näherer Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig Ersatznahrungsräume vorhanden. Der Nahrungsraumverlust ist für die Arten von untergeordneter Bedeutung. <b>Wirkung gering</b>	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	optische Wirkung	Feldlerche Feldsperling Goldammer Mäusebussard Rotmilan Star Turmfalke	Geringfügige Beeinträchtigungen des Flug- und Jagdverhaltens der genannten Arten durch Schaffung von Vertikalstrukturen. Vorbelastungen sind durch die angrenzende Sporthalle und die umgebenden Gehölzstrukturen gegeben. <b>Wirkung gering</b>	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Feldlerche Feldsperling Goldammer Mäusebussard Rotmilan Star Turmfalke	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die geplante Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind durch den angrenzenden Siedlungsbereich von Heinstetten und den Verkehr nahe gelegenen Meßstetter Straße gegeben. <b>Wirkung gering</b>	
6.2.2	akustische Veränderungen	Feldlerche Feldsperling Goldammer Mäusebussard Rotmilan Star Turmfalke	Geringfügige Erhöhung der Lärmemissionen durch die erhöhte Betriebsamkeit im Bereich des geplanten Schuppengebietes. Vorbelastungen sind durch den Verkehr der Meßstetter Straße und die Aktivitäten im Bereich des angrenzenden Sportgeländes gegeben. <b>Wirkung gering</b>	



6.2.3	optische Wirkungen	Feldlerche Feldsperling Goldammer Mäusebussard Rotmilan Star Turmfalke	Optische Störwirkungen durch die erhöhte Betriebsamkeit im Bereich des geplanten Schuppengebietes. Vorbelastungen sind durch den Verkehr der Meßstetter Straße und die Aktivitäten im Bereich des angrenzenden Sportgeländes gegeben. <b>Wirkung gering</b>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8	-	-	-
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-
6.3.2	Emissionen	Feldlerche Feldsperling Goldammer Mäusebussard Rotmilan Star Turmfalke	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. ergeben sich während der Bauphase. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. <b>Wirkung gering</b>
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Feldlerche Feldsperling Goldammer Mäusebussard Rotmilan Star Turmfalke	Temporäre akustische und optische Störwirkungen durch die Bautätigkeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen). Bedingt durch die Vorbelastungen (vor allem Verkehr der Meßstetter Straße und Aktivitäten im Bereich des angrenzenden Sportgeländes) und den temporären Charakter sind diese nicht geeignet die Erhaltungsziele bzw. die Schutzzwecke des Vogelschutzgebietes erheblich zu beeinträchtigen. <b>Wirkung gering</b>
6.3.4	-	-	-

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des Vogelschutzgebietes „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441) sind nicht erkennbar.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/> Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben <b>keine erhebliche Beeinträchtigung</b> der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.  Begründung:
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. <b>Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.</b>  Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

### **3. Quellenverzeichnis**

#### **Literatur**

EG-Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Regierungspräsidium Tübingen [Hrsg.] (2009): Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7920-342 „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“ und das VS-Gebiet 7820-441 „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Teilbereich). - Bearbeitet von P. L.Ö. G.

#### **Elektronische Quellen**

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml